

Hof 24. April 2020

Liebe Eltern,

wir haben jetzt seit vier Wochen keine „richtige Schule – plus zwei Wochen Osterferien – und sehen nur begrenzt Licht am Ende des Tunnels, wann die Kinder wieder „normal“ zur Schule können. Ich weiß, dass es auch für die Familien nicht einfach ist, und ich weiß, dass auch Sie viel im Rahmen des „Lernens zuhause“ leisten müssen – ich bedanke mich hier für Ihre Unterstützung unserer Arbeit.

Wir versuchen im Gegenzug Ihre Kinder zu coachen so gut es geht, ich kann Sie nur motivieren: Nutzen Sie das! Es gibt die Möglichkeit direkt mit Lehrkräften via E-Mail zu kommunizieren, es gibt „Notfalltipps“ zum „Lernen und Arbeiten Zuhause“ auf unserer Homepage und, wenn gar nichts mehr geht: Rufen Sie in der Schule an und sprechen Sie mit mir, viele Dinge kann man in einem persönlichen Gespräch viel leichter lösen als über Mail oder Brief.

Zugleich bieten wir Ihnen an, sollten Sie technisch an die Grenze kommen, melden Sie sich bitte, wir wollen niemanden abhängen, nur weil seine IT Ausstattung vielleicht weniger gut ist als die der anderen.

Ganz wenige von Ihnen haben bisher auch für die Jüngsten das Notfallprogramm genutzt, die Notfallbetreuung besteht noch immer für die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe

Gerade eben kam eine neue Information von Seiten des Ministeriums zur Notfallbetreuung, über die ich Sie informieren möchte, der Kreis der Berechtigten wurde deutlich erweitert:

Es reicht, wenn **ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig oder als Schülerin oder Schüler am Unterricht der Abschlussklassen ab 27. April 2020 teilnimmt oder **eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender grundsätzlich erwerbstätig** ist.

Natürlich sollte Ihr Kind gesund sein und es gibt weiterhin erforderliche Rahmenbedingungen:

- dass der Erziehungsberechtigte **aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten** in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und
- dass das Kind
 - o **nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut** werden kann
 - o **keine Krankheitssymptome** aufweist,

- o **nicht in Kontakt zu einer infizierten Person** steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist, und
- o **keiner sonstigen Quarantänemaßnahme** unterliegt.

Es gilt weiterhin unser Angebot, Ihre Kinder im Rahmen der OGS auch nachmittags bis 16.00h zu betreuen.

Betreuung heißt selbstverständlich auch, dass ihre Kinder im Sinne der Idee des „Lernens zuhause“ von unserer Seite unterstützt werden, d.h. sie erledigen z.B. auch in der Schule ihre digitalen Aufgaben

Nutzen Sie unsere Unterstützung, wir werden sicher noch eine gewisse Zeit so gemeinsam arbeiten müssen – und wir möchten Sie dabei nicht allein lassen,

Mit vielen Grüßen, ein schönes Wochenende

Anke Emminger